

# Artenschutzfachliche Kontrolle der Gehölze auf dem Gelände des Schulzentrums an der Maschstraße in Halle (Westf.)

Herford, im April 2017

**Auftraggeber:**



**KORTEMEIER BROKMANN**  
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

**Bearbeiter:**

Dipl.-Biol. Martin Starrach



## 1. Anlass und Methode

Die Gehölze auf dem Gelände des Berufsschulzentrums in Halle sollten auf artenschutzrechtlich relevante Strukturen wie Spechthöhlen u.ä. untersucht werden. Die Erfassung dieser Strukturen erfolgte im laubfreien Zustand vom Boden aus. Hierbei wurden Nahbereichsfern-glas und Handstrahler eingesetzt. Bäume mit Strukturen, die eine Quartiereignung für Fledermäuse aufweisen, werden gemäß der Tabelle 1 mit einem Punktwert bewertet. Für die Berechnung des Kompensationsbedarfs für die wegfallenden Strukturen kann der Summenwert durch 4 dividiert werden (Wert einer frischen Spechthöhle). Große Nester und Horste werden nicht bewertet, da für diese Strukturen i.d.R. keine Ersatzstrukturen geschaffen werden können.

**Tabelle 1:** Bewertung von Baumstrukturen.

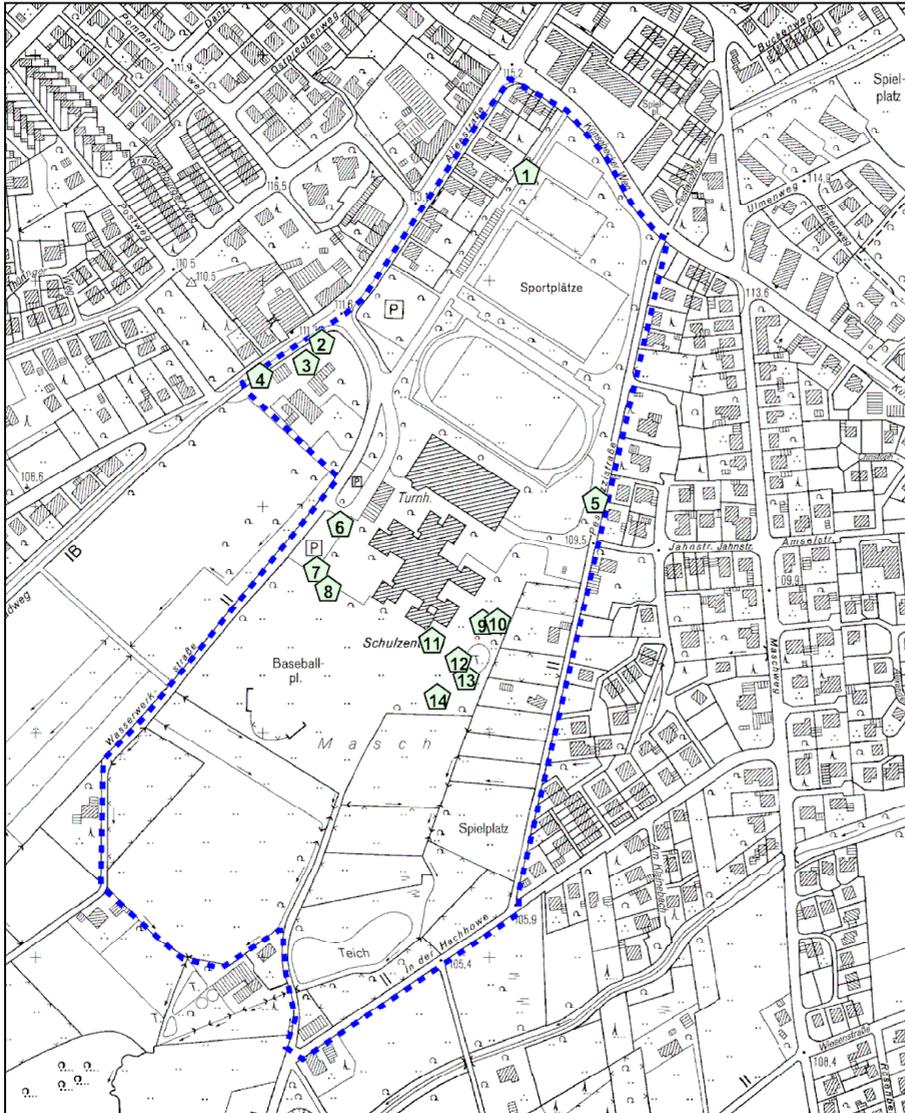
Struktur	Bewertungspunkte
abstehende Rinde	1-3
ausgefaultes Astloch	3-7
hohler Stamm	4-7
Efeubewuchs	1-5
Spalte	1-4
Spechthöhle	4-7
Stammriss	3-7
Totholz	1-3

## 2. Ergebnisse und Fazit

An insgesamt 14 Bäumen wurden Strukturen gefunden, die artenschutzrechtlich geschützten Fledermäusen und Vögeln als Fortpflanzungs- und Ruhestätte dienen können (s. Tab. 2). Die Lage dieser Bäume ist in der Abbildung 1 dargestellt.

**Tabelle 2:** Kurze Beschreibung der artenschutzrechtlich relevanten Strukturen. Der geschätzte Brusthöhendurchmesser (BHD) ist in cm angegeben. Die Bewertung ergibt sich aus der Summe der Werte für die nachgewiesenen Baumstrukturen.

Bez.	Baumart und nachgewiesene Strukturen	Wert
1	Ahorn BHD 30, mit ausgefaultem Astloch in etwa 3,5 m Höhe (S)	5
2	Eiche BHD 70, mit Efeubewuchs	1
3	Eiche BHD 60, mit Vogelnistkasten in etwa 5 m Höhe (S)	4
4	mehrere Bäume mit Efeubewuchs	3
5	Eiche BHD 25, mit Vogelnistkasten in etwa 4,5 m Höhe (N)	4
6	Ahorn BHD 40, mit Vogelnistkasten in etwa 4 m Höhe (NO)	4
7	Ahorn BHD 30, mit Vogelnistkasten in etwa 5 m Höhe (N)	4
8	Ahorn BHD 25, mit Vogelnistkasten in etwa 4 m Höhe (O)	4
9	Buche BHD 30, mit Vogelnistkasten in etwa 6 m Höhe (O)	4
10	Birke BHD 20, mit großem Vogelne-st in etwa 12 m Höhe	
11	Ahorn BHD 30, mit Vogelnistkasten in etwa 4 m Höhe (O)	4
12	Eiche BHD 25, mit Vogelnistkasten in etwa 3,5 m Höhe (N)	4
13	Weide BHD 35, mit Vogelnistkasten in etwa 3 m Höhe (N)	4
14	Birke BHD 35, mit kleinem Horst in etwa 11 m Höhe	



**Abbildung 1:** Innerhalb des Untersuchungsgebietes (blaue Linie) nachgewiesene Strukturbäume.

### Fazit

Falls Strukturbäume gefällt werden sollten, sind die Strukturen unmittelbar vor der geplanten Fällung durch eine fachkundige Person auf eine aktuelle Nutzung durch Fledermäuse und Vögel zu kontrollieren. Der Verlust an artenschutzrechtlich relevanten Strukturen ist frühzeitig im direkten Umfeld durch geeignete Ersatzstrukturen zu kompensieren.